



Klausenburg, 23. März 2020

Rundbrief in Betreff der an der Babeş-Bolyai-Universität sogleich zu treffenden Maßnahmen in Bezug zum Notstand, gemäß der Militärverordnung Nr. 2/21.3.2020

An die Gemeinschaft der BBU

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden alle auf nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie auf der Ebene der Universität genau umgesetzt. Auf der Grundlage des Dekrets des Staatspräsidenten Rumäniens zur Ausrufung des Notstandes und der jüngsten militärischen Verordnung Nr. 2/21. März 2020 betreffend die Präventionsmaßnahmen, im Kontext der Reisebeschränkungen für die Bevölkerung und der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Betriebs, teilen wir folgendes mit:

1. Jede/r Leiter/in der jeweiligen Verwaltungsabteilungen (das Rektorat und seine Einrichtungen, die Fakultäten und andere, dem Rektorat untergeordnete Stellen, die Allgemeine Verwaltungsdirektion) werden dem Generalsekretariat (unter der Mailadresse [ioana.muresan@ubbcluj.ro](mailto:ioana.muresan@ubbcluj.ro)) bis Dienstag, den 24. März 2020, 14 Uhr, die vorliegende Dienstanordnung für die Zeitspanne 25. März-30. April, ausgefüllt und vom Leiter/in unterschrieben, weiterleiten. Diese interne Verordnung betrifft die Einrichtung des Arbeitsprogramms unter den Bedingungen der Einhaltung der Sicherheit der Angestellten und Studierenden der BBU entsprechend der auf Landesebene verordneten Maßnahmen.
2. Der Organisationsplan des Arbeitsprogramms, angenommen durch die oben erwähnte Verordnung für die Zeitspanne 25. März-30. April 2020 wird die wöchentliche Einteilung der Angestellten vom 1. Punkt und der Angestellten vom 2. Punkt derselben Verordnung regeln.
3. Beginnend mit dem 25.3.2020 und bis am 30.4.2020 werden die Anträge auf Gewährung des Urlaubs entsprechend der wöchentlichen Einteilung und der



Aufrechthaltung des Betriebs genehmigt, so daß keine Stockungen wegen des Personalmangels stattfinden.

4. Wir wiederholen nochmals, dass das Lehr- und Forschungspersonal und die Studierenden ihre Tätigkeiten online fortsetzen, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen. Außer der Lehrtätigkeiten empfehlen wir die Durchführung der anderen Aktivitäten (Forschung, individuelles Studium usw.) ebenfalls online oder durch Fernarbeit.

5. Die Dekan/innen werden die entsprechende Durchführung der online-Lehrtätigkeiten der Lehrenden zusichern.

6. An den Abteilungen, bei welchen die gesamte Tätigkeit durch Heimarbeit erfolgen kann, kann der Leiter/in die entsprechende Entscheidung für die Zeitspanne 25. März-30. April 2020 treffen.

7. Für die Zeit der Osterfeiern wird das Programm mit der Aufrechthaltung des Permanenzdienstes des Wachpersonals erfolgen.

Die Leitung der Universität.